

EIAS

## Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht



EIAS c/o RAe Behrens & Partner, Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg

c/o  
Rechtsanwälte  
Behrens & Partner

Jungfernstieg 41  
20354 Hamburg

Telefon: (040) 35 51 67-0  
Telefax: (040) 35 51 67-22  
eMail: behrens@eias.de

8. Oktober 2015

Bitte angeben:  
EIAS/R/sd

### **13. Jahrestagung EIAS am 19./20. Februar 2016 an der Bucerius Law School in Hamburg zum Thema:**

#### **Beschäftigte vs. Selbständige – Bindung staatlicher Schutzmechanismen an den Beschäftigtenbegriff**

#### **Eine Betrachtung aus Sicht des europäischen, deutschen, polnischen und belgischen Arbeits- und Sozialrechts.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. und 20. Februar 2016 findet die 13. Jahrestagung der Arbeitsgruppe EIAS (Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht) in Hamburg statt. Wir freuen uns, die Tagung erneut als Seminar der Bucerius Law School veranstalten zu können, die uns nicht nur administrativ und inhaltlich unterstützt, sondern auch eine vorzügliche Infrastruktur in zentraler und verkehrstechnisch günstiger Lage zur Verfügung stellt. Zu unserer 13. Jahrestagung laden wir Sie herzlich ein.

Anliegend finden Sie das Tagungsprogramm sowie das Anmeldeformular. Falls Sie an der Tagung teilnehmen möchten, senden Sie dieses bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurück. Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Anmeldung zunächst eine Rechnung der

EIAS

Bucerius Law School erhalten. Den Betrag überweisen Sie bitte anschließend auf das im Programm und im Anmeldebogen angegebene Konto der Bucerius Law School.

Die Teilnehmerzahl ist auch in diesem Jahr auf 80 Personen begrenzt. Wir bitten daher in Ihrem eigenen Interesse um möglichst frühzeitige Anmeldung. Der Eingang der Tagungsgebühr ist verbindlich für die Feststellung der Teilnehmerbegrenzung.

Wir würden uns sehr freuen, Sie im Februar 2016 in Hamburg als Teilnehmer begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hauke Rinsdorf  
Rechtsanwalt  
im Auftrage EIAS